

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities

Legal entity identifier:
213800BVPSWSGDFYVC36

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ **X** Ja

☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 50%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 10%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds fördert die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und hat das Ziel, den CO2-Fußabdruck des Portfolios zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Erfüllen der Ziele des Übereinkommens von Paris zu leisten, den maximalen globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2 °C zu halten.

Der Teilfonds hat ein CO2-Reduzierungsziel und nutzt den MSCI All Country World EU PAB Overlay Index, um das CO2-Profil des Teilfonds zu überwachen.

Ein Teil der Anlagen des Teilfonds leistet gemäß EU-Taxonomieverordnung einen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Der gewichtete CO₂-Bilanz des Teilfonds im Vergleich zur Paris-konformen Benchmark.
3. Der gewichtete ökologische Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex, auf den in Anhang VI - Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex“).
4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.
6. Der Anteil der Unternehmen mit negativem SDG-Score (-3, -2 oder -1) laut dem intern entwickelten SDG Framework.
7. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
8. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber hinaus unterliegen nachhaltige Investitionen, die über Paris-abgestimmte Referenzwerte getätigt werden, den Zulassungsvoraussetzungen gemäß Artikel 12 der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und der Ausschlussrichtlinie von Robeco. In Übereinstimmung mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco werden nicht in der Benchmark enthaltene Anlagen vom Teilfonds nur in Betracht gezogen, wenn sie einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisten und deshalb erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen vermeiden.

→ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltige Anlagen können Bestandteile der Paris-konformen Benchmark sein. In der Benchmark-Methodik erfolgt eine direkte Beurteilung der folgenden PAI-Indikatoren:

- Tabelle 1, PAI 2 (CO₂-Bilanz)
- Tabelle 1, PAI 4 (Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe)
- Tabelle 1, PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD))
- Tabelle 1, PAI 14 (Engagements in umstrittenen Waffen)

Nach der Anlage nimmt der Teilfonds eine regelmäßige Beurteilung der Performance bezüglich aller obligatorischen PAI vor.

Nachhaltige Anlagen, die nicht Bestandteil der Paris-konformen Benchmark sind, müssen alle einen positiven Score in dem SDG Framework von Robeco aufweisen. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das SDG-Rahmenwerk von Robeco einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt.

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf>).

→ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco, des Robeco SDG-Rahmenwerks und der Methode des Benchmark-Anbieters mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, _____

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

o Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:

- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieses PAI beschränkt sich derzeit auf Ausschlüsse von Palmöl produzierenden Unternehmen und Ausschlüsse für etwaige Verstöße gegen den UNGC, die UNGP und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf biologische Vielfalt.
- Beteiligungen an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

o Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den ökologischen Fußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:

- CO2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1) über die Paris-aligned Benchmark
- Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 8-9, Tabelle 1). Robeco wird Wasser- und Abfall-Fußabdrücke verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

o Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:

- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
- Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 7; PAI 5-8, Tabelle 3)

o Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind in Robeco's Principal Adverse Impact Statement (Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen) enthalten, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Fonds wird regelmäßig darüber berichten, wie er die wichtigsten negativen Auswirkungen seiner Anlagen in seinem Jahresbericht berücksichtigt hat. Dieser wird jedes Jahr vor dem 30. April des folgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments angegebenen Fondsseite veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien mit geringer Volatilität von Unternehmen investiert, die die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) fördern und zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf unter 2 °C beitragen. Das langfristige Ziel des Teilfonds besteht darin, Renditen zu erzielen, die denen der globalen Aktienmärkte entsprechen oder darüber liegen, bei einem geringeren erwarteten Verlustrisiko. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess.

Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf>.
2. Die gewichtete CO2-Bilanz des Teilfonds ist besser als die des MSCI All Country World EU PAB Overlay Index
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds sind mindestens 20% besser als die des General Market Index.
4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf>). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
6. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit negativen SDG-Scores (-3, -2 oder -1) aus.
7. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist mindestens 10% besser als der des General Market Index
8. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als im allgemeinen Marktindex, gemessen als Verhältnis, aber muss nicht höher sein als 95 %.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für Prüfungen einer Reihe von Kriterien bezüglich der Unternehmensführung, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf> genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

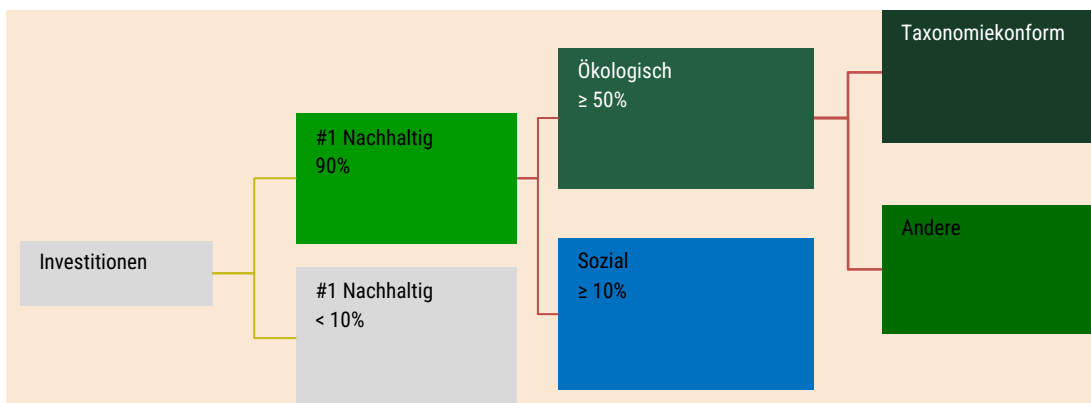
Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen anhand einer Kombination aus positiven Scores gemäß dem SDG-Rahmenwerk von Robeco und nachhaltigen Anlagen, die den Kriterien der Paris-konformen Benchmark entsprechen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐

Ja

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

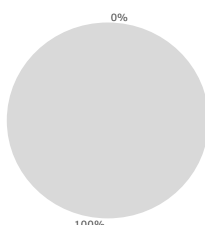
☒

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

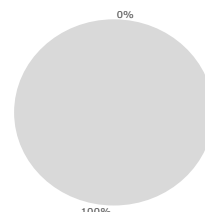
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomy-aligned (no fossil gas & nuclear) (0%)
■ Non Taxonomy-aligned (100%)



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomy-aligned (no fossil gas & nuclear) (0%)
■ Non Taxonomy-aligned (100%)



Diese Grafik gibt x% der Gesamtinvestitionen wieder.**

***Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

**** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 50 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Minderanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Innerhalb der nicht in der Benchmark enthaltenen Positionen (also der Bestände, die nicht Teil der Paris-konformen Benchmark sind) beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu tätigen. Angesichts der Anlagestrategie des Teilfonds und des spezifischen sozialen Anlageziels verpflichtet sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel von 10 %, gemessen an nicht in der Benchmark enthaltenen Positionen, die einen positiven Score im SDG-Rahmenwerk von Robeco haben. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Ja, der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World EU PAB Overlay Index als Referenzindex, um das auf die Reduzierung des CO₂-Profils des Teilfonds bezogene Ziel zu erreichen und damit den maximalen Anstieg der globalen Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

● Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Die MSCI EU PAB Overlay-Indizes werden anhand eines optimierungsbasierten Ansatzes aus den entsprechenden Ursprungsindizes konstruiert und haben die folgenden Ziele:

- Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität um 50 % im Vergleich zum zugrunde liegenden Anlageuniversum.
- Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität um 7 % auf annualisierter Basis.
- Erzielen eines geringen Tracking Error im Verhältnis zu Ursprungsindex und einer geringen Umschlagshäufigkeit.
- Unternehmensausschlüsse anhand der folgenden Kriterien: Unternehmen, die in umstrittene Waffengeschäfte, sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen, schwerwiegende Umweltkontroversen, Tabakherstellung, Kraftwerkskohle, Erdöl und -gas und Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe verwickelt sind.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Methodik des Referenzindex beinhaltet Regeln für die Neugewichtung, die die Übereinstimmung mit der Anlagestrategie und dem Anlageziel des Teilfonds gewährleisten. Der Index verwendet Daten wie die MSCI Climate Change Metrics, den MSCI Climate Value-at-Risk, die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics, MSCI ESG Controversies und MSCI Business Involvement Screening Research vom Ende des Monats, der den Indexüberprüfungen vorausgeht, für die Neugewichtung des Index.

Der Teilfonds setzt eine Neugewichtungsstrategie an, mit der sichergestellt wird, dass der CO₂-Fußabdruck des Teilfonds besser ist als der des Vergleichsindex. Damit wiederum wird gewährleistet, dass die Anlagestrategie des Teilfonds mit der Methodik des Referenzindex konform ist. Die Methodik des Referenzindex berücksichtigt einen Dekarbonisierungspfad von mindestens 7 % der Treibhausgasintensität pro Jahr sowie spezifische Ausschlüsse von Sektoren oder Aktivitäten, einschließlich der Beteiligung an umstrittenen Waffen.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Die Benchmark unterscheidet sich darin von einem breiten allgemeinen Marktindex, dass der letztere in seiner Methodik keine Kriterien bezüglich eines CO₂-Reduktionsziels und der CO₂-Bilanz von Unternehmen berücksichtigt.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methodik der Index-Erstellung finden Sie auf den entsprechenden Webseiten des Indexanbieters unter <https://www.msci.com>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

o Weitere produktspezifische Informationen sind auf der folgenden Website zu finden:

<https://www.robeco.com/en-int/products/funds/>

o Die PAI-Erklärung von Robeco ist abrufbar unter:

<https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf>

o Der Good-Governance-Test von Robeco ist abrufbar unter:

<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>

o Das SDG-Rahmenwerk von Robeco:

<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf>

o Die Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken von Robeco:

<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf>